Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 15 (1955)

Heft: 10-11

Artikel: Die Unmoral im Film

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bürdet. Sobald aber das ewige Seelenheil der ihr Anvertrauten in Gefahr steht, verwirkt zu werden, steht die Kirche fest da wie ein Fels, unnachgiebig und kompromißlos. Wie einem Leitstern folgt die Kirche der so unmißverständlichen Mahnung ihres Stifters: «Was nützt es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele?»

Das «Ceterum censeo», die erste und letzte, entscheidende Frage bei jeder kirchlichen Filmbeurteilung lautet somit: Fördert ein bestimmter Film den Zuschauer auf seinem Weg zu seiner ewigen Bestimmung, dann ist er gut und soll konsequenterweise Förderung erfahren und empfohlen werden; bedeutet aber, im Gegenteil, ein bestimmter Film eine ernste Gefährdung für das ewige Seelenheil, dann ist er eben schlecht, er muß bekämpft und vor seinem Besuch muß gewarnt werden. Zwischen diesen Extremen, dem eindeutig guten und dem fraglos schlechten Film, gibt es aber eine Unzahl (wohl die Mehrzahl) von Werken, die weder eine gesunde Nahrung noch offensichtlich Gift für die Seelen sind. Hier gelten die gleichen Regeln wie bei andern Sparten menschlicher Beeinflussung, z.B. Presse, Radio, Television usw. Es genügt oft, auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, den Verstand kritisch zu erleuchten und den Willen zu stärken. So ist eine konsequente Anleitung zum richtigen Filmsehen wesentliche Erziehungsarbeit und letztlich ein seelsorgliches Anliegen.

Die Wirkung also, die ein Film auf die Zuschauer auszuüben geeignet ist, liefert für uns das eigentliche Kriterium für die Beurteilung. Einen offensichtlich seelsorglich schädlichen Film bezeichnen wir meist mit dem allgemeinen Begriff «unmoralisch».

Ist es wohl nötig, einmal mehr zu betonen, daß die Sorge um die künstlerische Aussage eines Filmes in keiner Weise das Privileg einiger weniger sein darf, die reden, wie wenn sie in aesteticis eine Art Monopol gepachtet hätten und die darum sehr selbstbewußt und unwiderruflich sich herausnehmen, unfehlbar zu urteilen, was künstlerisch noch angängig ist und was nicht. Auch der christliche Kritiker, der im vorerwähnten Sinne die Rücksicht auf das Uebernatürliche in allem über alles stellt, freut sich aufrichtig über jedes künstlerisch wohlgelungene Werk, solange die Kunst nicht durch Unmoral entwertet erscheint. Auch er ärgert sich ehrlich über jede kitschige Formgebung, doch wie gesagt: An erster Stelle steht ihm immer die moralische Tragweite des Films.

Die Unmoral im Film

Auf die Gefahr hin, dem Vorwurf zu begegnen, uns zu wiederholen, müssen wir der Wichtigkeit der Sache wegen und vor allem zuhanden der Ueberbeschäftigten und allzu Vergeßlichen einmal mehr den Begriff «unmoralisch», so wie wir ihn mit dem Film in Zusammenhang bringen, ein wenig unter die Lupe nehmen und versuchen, ihn unmißverständlich zu umschreiben.

Der Begriff «unmoralisch» wird in unseren Filmbewertungen nicht herangezogen im landläufigen, engbegrenzten Sinn als «unzüchtig», «unkeusch», gegen das sechste, respektive neunte Gebot Gottes, verstoßend, sondern im weiteren, viel allgemeineren Zusammenhang als: «dem göttlichen Sittengesetz zuwiderlaufend». Dieses Sittengesetz ist seit Jahrtausenden in den Herzen der Menschen verankert und festgelegt, formuliert, konkretisiert im sog. Dekalog, d. h. den zehn Geboten Gottes. Diese zehn Gebote umfassen nicht nur die Regelung des Geschlechtstriebes (6. und 9. Gebot), sondern darüber hinaus auch die Ehrfurcht vor Gott und Gottes Autorität (1. bis 3. Gebot), die richtige Einstellung zur irdischen Autorität (4. Gebot), die Rücksicht auf den Mitmenschen und Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben (5. Gebot), die Wahrung fremden Eigentumsrechtes (7. Gebot) und endlich die Pflicht zur Wahrhaftigkeit (8. Gebot). Diese ganze Skala von Pflichten und Geboten umfaßt zusammen das ewige Sittengesetz Gottes. Ein Film, der also die Uebertretung dieser Gebote im Zuschauer anbahnt und veranlaßt, muß mehr oder weniger (nach dem Maßstab der Versuchung) als unmoralisch bezeichnet werden.

Dabei beschränkt sich die Unmoralität des Filmes durchaus nicht auf äußerlich sichtbare, bildlich direkt erfaßbare Taten; sie umfaßt im Gegenteil ebenso sehr die innere Gesinnung. Ein Film, in welchem ein Ehebruch infolge äußerer Umstände nicht zustande kommt, die Ehegatten aber eine evident ehebrecherische Gesinnung in ihrem Herzen hegen, wird dadurch nicht besser. Heißt es doch unmißverständlich in der Bibel: «Wer eine fremde Frau mit Begierde anblickt, hat die Ehe schon gebrochen.» Ja, nicht selten wird ein Film, dessen Gesinnung minderwertig und unmoralisch ist, auf den Zuschauer eine weit verderblichere Wirkung ausüben als ein Streifen, in dessen Verlauf bildlich abstoßende und darum kaum einen Reiz ausübende Szenen zur Darstellung kommen.

Aus all dem soeben Gesagten ergibt sich klar, daß man, so oft von Moral und Unmoral im Filme die Rede ist, den Blick weniger auf das wäg- und meßbare Zelluloidband gerichtet haben soll wie auf die Wirkung in der Seele des Zuschauers, ähnlich wie bei einem schlechten Buch, das erst durch das Lesen verderblich wirkt; und zwar ist hier entscheidend die Wirkung auf die große Masse der Zuschauer, besonders auf die Jugendlichen. Es ist völlig unerheblich, was evtl. eine relativ kleine Anzahl von Tausendmalklugen, Alleswissenden, Abgebrühten dazu meinen. Selbstverständlich kann aber auf der anderen Seite auch nicht Rücksicht genommen werden auf Krankhafte, Ueberempfindliche, allzu Naive im Publikum.

Die Vielschichtigkeit des Publikums, die so große Verschiedenheit der Zuschauer in Hinsicht auf ihre geistige Vorbereitung, Bildung, Erziehung, Charakteranlagen, Reizbarkeit führt dazu, einen äußerst nützlichen Begriff heranzuziehen, den Mgr. Luigi Civardi in seinem wertvollen Buch «Cinema e morale» auseinanderlegt. Er unterscheidet zwei verschiedene Aspekte von Unmoral: die «immoralità assoluta» und die «immoralità relativa». Diese Ausdrücke: «absolute» resp. «relative» Immoralität verlangen nach einer kurzen Erklärung.

Unter «absoluter Moralität» versteht Civardi das Entsprechen einer Sache mit dem Sittengesetz schlechthin, während die «absolute Immoralität» anderseits dem Nichtentsprechen, dem Widerspruch gegen das göttliche Gesetz entspricht. Der Begriff der relativen Moralität resp. Immoralität bezieht sich hingegen auf die Auswirkung einer Sache auf die Seele des Menschen.

In der Tat: Das Sittengesetz als solches ist absolut unabänderlich; eine Lüge oder ein Meineid, ein Ehebruch, eine Lieblosigkeit, ein Mord oder Diebstahl —, alle diese Taten sind in vollkommen gleicher Weise unmoralisch unter allen Breitengraden, bei allen Völkern und Rassen, zu allen Zeiten, bei alt und jung, Gebildeten wie Ungebildeten. Dem Ehebruch eines Königs David haftet der gleiche Makel der Unmoral an wie dem ehebrecherischen Seitensprung eines Ehemannes von heute. Wandelbar hingegen, und folglich in gewissem Sinne relativ, ist die Wirkung, welche die Darstellung eines unmoralischen Sachverhaltes auf die Seelen verschiedener Menschen auszuüben vermag. Für den einen bedeutet diese Darstellung keineswegs eine Gefahr, für einen andern ist sie hingegen vielleicht ein Aergernis, d. h. eine Gelegenheit zur Sünde. Nehmen wir als Beispiel die in so vielen Filmen zur Darstellung gebrachte «Dreiecks-Ehe». Auf der einen Seite ist es klar, daß eine Ehe zu Dritt immer und überall, unter allen Umständen, also absolut unmoralisch ist. Sie bedeutet ja nichts weiteres wie den zur ständigen Einrichtung, chronisch gewordenen Ehebruch. Auf der andern Seite wird die Darstellung eines solchen unmoralischen Sachverhaltes in den verschiedenen Zuschauern einen sehr verschiedenen Eindruck hinterlassen. Bei glücklich Verheirateten kann die negative Wirkung im Sinne einer Versuchung als Null erachtet werden, während bei solchen, deren Ehe bereits zu einer Hölle geworden ist, oder die bereits mit einer außerehelichen Beziehung liebäugeln, die Darstellung einer derart entheiligten Ehe eine Katastrophe bedeuten kann. Das Gleiche gilt von der Ehescheidung und vielen anderen, immer wieder dargestellten unmoralischen Sachverhalten. Anfällig ist vor allem, wer im «gleichen Spital krank liegt». In diesem Zusammenhang sei besonders hingewiesen auf die Gefahr der Verrohung von Seiten gewisser brutaler, bisweilen bis zum Sadismus gesteigerter Filme auf jugendliche Zuschauer mit latenter, doch bestehender sadistischer Anlage.

Maß unserer Filmbewertung ist die große Masse der von den Folgen der Erbsünde, die wir nie außer acht lassen dürfen, d. h. von der bösen Begierlichkeit belasteten Menschen. Vieles, so z. B. die Darstellung des nackten Körpers, könnte man in Filmen ohne weiteres hinnehmen, wäre diese Begierlichkeit, d. h. das Tier im Menschen, nicht jederzeit sprungbereit, bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen das Sittengesetz zu rebellieren.

Dies alles zum besseren Verständnis vorausgesetzt, wird es uns leichter, in einigen Grundsätzen die Behandlung des Bösen, des Sündhaften d. h. Unmoralischen im Film näher zu umschreiben und ihr Grenzen zu setzen.

Es wäre falsch, einen Film schon als schlecht zu bezeichnen, weil er das Böse und moralisch Minderwertige zu behandeln wagt. Die Darstellung auch des Bösen bildet eine Bedingung zur lebenswahren und lebensechten Wirkung des Filmes. Der Zuschauer muß das Gefühl haben, das Geschehen auf der Leinwand sei dem Leben abgelauscht: solche Menschen mit derartigen Gefühlen, Reaktionen, Urteilen, Worten und Handlungen gibt es in Tat und Wahrheit. Das Leben der Menschen vollzieht sich nun aber leider zu einem guten Teil, objektiv gesehen, nicht gemäß den ewigen Gesetzen Gottes; ein nicht geringer Prozentsatz von Menschen lügt oder stiehlt, bricht die Ehe oder übertritt sonstwie das Sittengesetz. Das Gute in der Welt wird erst eigentlich wirklich verdienstvoll und kostbar durch die Bewährung, durch den Sieg über das Böse. Das Böse muß somit in jedem Filme, in welchem echte Probleme des Menschenlebens zur Darstellung kommen, auch in Erscheinung treten, wie Licht und Schatten in der Umwelt. Was wäre z.B. das Martyrium der hl. Maria Goretti im Film «Cielo sulla palude» ohne die Unmoral der Versuchung durch ihren Mörder! Es muß aber stets die richtige Perspektive gewahrt bleiben, was in concreto heißt:

- 1. Das Böse darf nicht als etwas Normales, ja Unvermeidliches hingestellt werden. Ein Glaubenssatz lehrt zwar, daß niemand ohne eine ganz spezielle gnadenvolle Bevorzugung von Seiten Gottes die Sünde gänzlich meiden kann; aber auf der andern Seite lehrt der Glaube, daß Gott niemandem, der guten Willens ist, die zur Erreichung der notwendigen Seligkeit erforderliche Gnade vorenthält. Es gibt somit keine notwendige Sünde, weil es (soweit die richtigen Mittel angewendet werden) keine unüberwindliche Versuchung gibt. Ein Film, der den Fatalismus der Unmoral verkündet, ist somit selber unmoralisch.
- 2. Eine moralische Verfehlung darf nie als «péché mignon», als Bagatelle hingestellt werden. Es gibt zwar Unterschiede zwischen Vergehen und Vergehen, und es gibt eine Skala im Sektor der Sünde. Im Film aber wird diese Skala immer wieder verfälscht. Gewisse schwere Verfehlungen gegen das Sittengesetz sind gewissermaßen salonfähig geworden, besonders auf dem Gebiete des Erotischen. Unmoralisch ist somit in seiner Wirkung ein Film jedesmal dann, wenn er die Sünde verniedlicht und dadurch den Menschen die gesunden Bedenken gegen deren Begehung wegnimmt.

- 3. Bei der Schilderung sittlicher Verfehlungen im engeren Sinne, d. h. erotischer Natur, muß vom Film unbedingt gefordert werden, daß er sich der Diskretion und der Zurückhaltung befleißigt. Es genügt, um den Zweck des Filmes zu erreichen, wenn ein Sachverhalt klar zum Ausdruck kommt, und es ist durchaus nicht notwendig zur Erhöhung der Lebensechtheit, daß der Film unter dem Schlagwort des Realismus zu einer wahren, aufreizenden Pornographie wird.
- 4. Der Gesamteindruck eines Filmes muß auch dann, wenn er das Böse zur Darstellung bringt, positiv und aufbauend sein. Er darf nicht, soll er in seiner Wirkung moralisch sein, den normal veranlagten Zuschauer hilflos und zwiespältig entlassen, wohl aber darf und soll er ihn aufrütteln und erschüttern. Dabei ist nicht zu leugnen, daß die Gesamtwirkung sehr stark von der persönlichen Veranlagung des Zuschauers abhängt. Aus diesem Grund wird erst dann der Film in seiner Gesamtheit eine aufbauende, positive Wirkung auf das Gesamtvolk und vor allem auf die Jugend ausüben, wenn Hand in Hand mit der Vorführung auch die so notwendige Erziehung zum richtigen, kritischen Filmsehen einhergeht.

Überblick über die katholische Filmtätigkeit

Die Kleinarbeit ist das Geheimnis des Erfolges. Sie bedarf aber immer wieder der Orientierung am sinnvollen Ganzen und an den großen Linien, wenn sie zielstrebig bleiben soll. Ein Ueberblick über alle Bereiche unserer katholischen Filmtätigkeit und über die Weise ihres Zusammenwirkens dürfte deshalb die Leser des «Filmberaters» interessieren. Die Tabelle auf den Seiten 50 und 51 soll den Ueberblick über die mannigfachen Beziehungen erleichtern, so daß wir uns auf einen Kommentar zu dieser Tabelle beschränken können. Daß um der Uebersichtlichkeit willen viele Einzelheiten unerwähnt bleiben, versteht sich von selbst. Die nachfolgenden Zahlen, welche in Klammer gesetzt sind, verweisen auf die Felder der Tabelle.

Die katholische Filmtätigkeit läßt sich folgendermaßen gliedern:

horizontal: Eigene Filmvorführung — Filmerziehung — Filmberatung

Mitgestaltung des Filmwesens.

vertikal: Tätigkeit im gesamtschweizerischen Rahmen durch die vom

Schweizerischen Katholischen Volksverein und vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund und den ihnen angeschlossenen zentralen Organisationen getragene und von